

Aus dem Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

| | |
|---|---|
| Bekanntmachung der Sitzungstermine des Kreisausschusses und Kreistages | 2 |
| Bekanntmachung der Kita-Zweckverein- barung Warza-Hochheim | 3 |

Nichtamtlicher Teil

| | |
|--|----|
| Ausschreibung von Bau- und Dienstleistungen | 4 |
| Stellenausschreibungen | 10 |
| Arbeitsbesuch in Waltershausen | 13 |
| Angebote der Volkshochschule | 15 |
| Rückblick Kreissenientag | 16 |

Amtsblatt

DES LANDKREISES

GOThA



Wasserratten, aufgepasst: Die Kreissportspiele im Schwimmen finden am 12. September im Tabarzer TABBS statt. Meldungen nimmt die ausrichtende DLRG Ortsgruppe Gotha aber schon jetzt und maximal bis 30. August entgegen. Der Wettkampf ist offen für alle Vereine mit Schwimmsport sowie für Einzelpersonen mit Wohnsitz im Landkreis Gotha. Anmeldungen bitte unter sv06gth@hotmail.com.

Voller Erfolg: Am 8. Thüringer Schülerfreiwilligentag, der Ende Mai stattfand, beteiligten sich rund 160 Mädchen und Jungen in 32 verschiedenen Einsatzstellen in Gotha und Neudietendorf. Sie leisteten dort ehrenamtliche Arbeit und konnten in verschiedene Berufsfelder hineinschnuppern. Die Mitarbeiterinnen der Freiwilligenagentur Gotha bedanken sich herzlich bei allen Teilnehmern für deren Engagement. Ein weiteres Dankeschön geht an alle gemeinnützigen Organisationen, Vereine und Unternehmen für ihre Bereitschaft, sich als Einsatzstelle zur Verfügung zu stellen.

Sprechtag: Die nächste Bürgersprechstunde bietet Landrat Konrad Gießmann am 12. August von 13 bis 17 Uhr im Landratsamt, Raum 208, an. Wer sich anmelden möchte, kann das unter 03621 214-287 tun; wer spontan vorbeischaud, sollte Zeit mitbringen.

Cafézeit: Die Orangerie-Freunde Gotha beleben eine alte Tradition neu und laden an den Sonntagen 26. Juli und 9. August an die Kaffeetafel in den Orangeriegarten ein. Von 15 bis 17 Uhr würden Kaffee, Kuchen und Kaltgetränke in einzigartigem Ambiente geboten, hieß es.



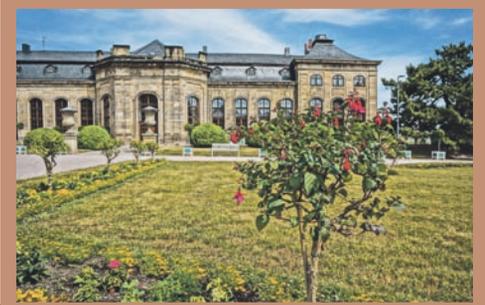
Bert Fröhlich, Ortsteilbürgermeister Ernstrodas, Friedrichroda Bürgermeister Thomas Klöppel, Kreisbeigeordneter Helmut Marx und Werner Neuske, Amtsleiter für Gebäude- und Straßenmanagement (v.l.), gaben die frisch sanierte Straße wieder frei.

Hangrutsch-Sanierung wurde vorzeitig beendet Rund eine Million Euro in die Kreisstraße 14 investiert

Friedrichroda. Seit Monatsbeginn ist die Kreisstraße 14 vom Kreisel in der Friedrichrodaer Lindenstraße bis in den Ortsteil Ernstroda wieder durchgängig befahrbar. Der Landkreis Gotha hat an dieser Straße seit vergangenem Sommer gleich zwei Sanierungsmaßnahmen durchführen lassen. „Eine war bereits länger geplant, eine hat uns zeitgleich eher kalt erwischt“, erklärte der Erste Beigeordnete Helmut Marx. Er zeigte sich erleichtert, dass der Kreistag und das Land Thüringen ungeplante Mittel bereitgestellt haben, so dass beide Problemstellen nahezu zeitgleich beendet werden konnten.

Die Bahnhofstraße zu sanieren, hatte sich der Landkreis für das Haushaltsjahr 2014 fest vorgenommen. Im Sommer begannen die Bauarbeiten für die Instandsetzung der rund 1,05 Kilometer langen Strecke vom Kreisel bis zum Ortsausgang. In zwei Bauabschnitten wurde zunächst bis auf Höhe der Tankstelle das alte Pflaster auf 30 Zentimetern Stärke durch einen neuen Aufbau aus Frostschutz, Asphalttragschicht und Decke ersetzt. Anschließend folgte der Abschnitt von der Tankstelle bis zum Ortsausgang, der eine neue, insgesamt 14 Zenti-

meter starke Trag- und Deckschicht erhielt. Kostenpunkt der Sanierung innerorts: rund 500.000 Euro inklusive einer Landesförderung von 285.000 Euro. Parallel zum eigentlichen Straßenbau zog die Stadt Friedrichroda mit und erneuerte für 195.000 Euro Fußwege, Borden und Straßenbeleuchtung. Kurz nach Beginn der Arbeiten ereignete sich Ende August 2014 ein Hangrutsch unweit des Ortsausgangs Friedrichroda. Auf rund 100 Metern Länge war die Böschung unterhalb der Straße weggebrochen in Richtung des Schilfwassers. Seit Ende März wurde unter Vollsperrung an der Instandsetzung des Teilstücks gearbeitet. Dazu trugen die Tiefbauer die Straße komplett ab. Der Neuaufbau entstand mittels mehrerer einzeln verdichteter Erdschichten, die je eine Entwässerung aufweisen. Die Baukosten veranschlagt das Landratsamt mit 520.000 Euro inkl. einer Landesförderung von 330.000 Euro. Der Neuaufbau konnte dank der günstigen Witterung im Frühjahr schneller abgeschlossen werden als erhofft: Mit ihrer raschen Fertigstellung ersparten die Bauleute und Planer den Autofahrern fast einen ganzen Monat der Vollsperrung, denn ursprünglich war die Freigabe für Ende Juli vorgesehen.



Bekanntmachung

der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages Gotha
Juli 2015

Kreisausschuss

Termin: 23.07.2015
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 116
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Gründung der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG) BV 15/2015
2. Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Gotha Nr. 50/2014 vom 03.12.2014 BV 17/2015
3. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 24.07.2015
4. Verschiedenes

i. V. Marx Gotha, 10.07.2015
gez. Gießmann
Landrat

Bekanntmachung

Eine außerplanmäßige Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode
2014 – 2019 findet am 24.07.2015 im Louis-Spohr-Saal, Reinhardt-
brunner Str. 23, in Gotha statt.

Die Sitzung ist öffentlich und beginnt um 14:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung
2. Gründung der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG) BV 15/2015
3. Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Gotha Nr. 50/2014 vom 03.12.2014 BV 17/2015

i. V. Marx Gotha, 10.07.2015
gez. Gießmann
Landrat

Bekanntmachung

der Beschlüsse, die in der Sitzung des Kreistages Gotha am 06.05.2015
gefasst wurden

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Beschluss Nr. 09/2015

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 04.03.2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 04.03.2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 10/2015

Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2015-2018

Vorlage: 07/2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Das in der Anlage beigefügte Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2015 bis 2018 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 11/2015

Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Werkausschuss Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS)

Vorlage: 08/2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Entsprechend § 5 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha wird Herr Ralf Hildebrandt als sachkundiger Bürger mit beratender Stimme in den Werkausschuss KAS berufen.

Beschluss Nr. 12/2015

Besetzung von Gremien des Kreistages

Vorlage: 10/2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 In den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt werden folgende Mitglieder, Stellvertreter und sachkundige Bürger berufen:

| | Mitglieder | Stellvertreter | sachkundige Bürger |
|-----------------|--|---|---|
| CDU/FDP | Christian Jacob Jens Leffler Michael Allin | Heinz Bley Wolfgang Steinbrück Uwe Oßwald | Karsten Ullrich Falk Ortlepp Matthias Hojny |
| SPD/Grüne | Steffen Fuchs Christian Theodor | Frieder Eccarius Bernd Völker | Andreas Witschel Marcel Andreß |
| Die Linke. | Swen Hübner Bernd Fundheller | Monika Döllstedt Nadja Jereschinski | Sebastian Kraußer Klaus Perlt |
| Freie Wähler/BI | Michael Pottin | Klaus Liemen | Götz Cyrus |

- 002 In den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport werden folgende Mitglieder, Stellvertreter und sachkundige Bürger berufen:

| | Mitglieder | Stellvertreter | sachkundige Bürger |
|-----------------|--|--|---|
| CDU/FDP | Jürgen Ehrlich Hendrik Knop Thomas Kratsch | Holger Kruse Christian Jacob Felix Elflein | Clemens Festag Mathias Tauscher Dirk Honnef |
| SPD/Grüne | Gabriele Reichstein Philipp Kästner | Dr. Werner Pidde Michael Göring | Gunnar Pfeil Prof. Manfred Eckert |
| Die Linke. | Bernhard Koim Vera Fitzke | Sebastian Schreiner Heide Linstädter | Catrin Fuchs Stephanie Schultze |
| Freie Wähler/BI | Evelyn Mende | Bärbel Schreyer | Katrin Henze |

- 003 In den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration werden folgende Mitglieder, Stellvertreter und sachkundige Bürger berufen:

| | Mitglieder | Stellvertreter | sachkundige Bürger |
|-----------------|---|--|---|
| CDU/FDP | Holger Kruse Uwe Oßwald Wolfgang Steinbrück | Jacqueline Wettstein Michael Allin Marion Hopf | Rosel Steinbrück Norbert Kaschek Dieter Ortlepp |
| SPD/Grüne | Frieder Eccarius Michael Göring | David Ortmann Gabriele Reichstein | Erika Sinnig Ernst-Martin Stüllein |
| Die Linke. | Nadja Jereschinski Heide Linstädter | Bernd Fundheller Monika Döllstedt | Jens Scharke Christine Brand |
| Freie Wähler/BI | Evelyn Mende | Michael Pottin | Christiane Schittko |

- 004 Die Zusammensetzung des Seniorenbeirates wird wie folgt geändert: Herr Jürgen Beese scheidet als stellvertretendes Mitglied aus und wird als Mitglied in den Seniorenbeirat berufen.

Herr Thomas Kratsch wird als stellvertretendes Mitglied für Herrn Werner Kukulenz berufen.

Beschluss Nr. 13/2015

Verweisung des Antrages 11/2015 in die Ausschüsse

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag 11/2015 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zur Aufhebung der Entgeltordnung über die Benutzung der in der Trägerschaft des Landkreises Gotha stehenden Sportanlagen wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sowie den Kreisausschuss verwiesen.

Beschluss Nr. 14/2015

Verweisung des Antrages 12/2015 in die Ausschüsse

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag 12/2015 der Fraktion Die Linke. zur Live-Übertragung der Kreistagssitzungen wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

gez. Gießmann Siegel Gotha, 02.07.2015
Landrat

Amtliche Bekanntmachung

1. Die nachstehend gedruckte Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Warza, als aufnehmende Gemeinde, und der Gemeinde Hochheim, als abgebende Gemeinde, zur Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Finanzierung ungedeckter Kosten wurde der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Sie wurde durch die Gemeinde Warza unter der Beschluss-Nr. VI-25/15 am 12.05.2015 und durch die Gemeinde Hochheim unter der Beschluss-Nr. VI-46/15 am 29.04.2015 beschlossen.
2. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zur vorgenannten Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Finanzierung ungedeckter Kosten zwischen der Gemeinde Warza und der Gemeinde Hochheim wurde gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 23.06.2015 erteilt. Es wurde durch die Gemeinde Warza und durch die Gemeinde Hochheim am 29.06.2015, im Landratsamt Gotha eingegangen am 30.06.2015, der Rechtsbehelfsverzicht erklärt.
3. Die vorgenannte Zweckvereinbarung wird entsprechend § 12 Abs. 1 ThürKGG hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 02.07.2015

Vereinbarung

über die Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Finanzierung ungedeckter Kosten

- zwischen der Gemeinde Warza (aufnehmende Gemeinde), vertreten durch Frau Bürgermeisterin Martina Kaspar,
- und der Gemeinde Hochheim (abgebende Gemeinde), vertreten durch Herrn Bürgermeister Rolf Janson.

§ 1

Aufnahme der Kinder

Die Gemeinde Warza betreut ab 01.01.2015 in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Warza Kinder der Gemeinde Hochheim. Es gelten die Bestimmungen der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder und der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Warza.

§ 2

Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten

- (1) Die Gemeinde Hochheim erstattet der Gemeinde Warza anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.
- (2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen in Höhe der Hochrechnung bei der Erstellung des Haushaltsplanes der zu betreuenden Kinder berechnet. Die Berechnung wird der Gemeinde Warza und der Gemeinde Hochheim zeitgleich zur Erstellung des Haushaltsplanes vorgelegt. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Haushaltsjahres, der verbleibende Nachtrag oder Überschuss wird bis 31.05. des Folgejahres verrechnet.

§ 3

Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

- (1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich nach folgendem Muster:

| laufende Nummer | Ausgabearten | Gruppe im Gruppierungsplan |
|-----------------|---|----------------------------|
| 1 | Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal | 40-47 |
| 2 | Personalausgaben übriges Personal | 40-47 |
| 3 | Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen | 50 |
| 4 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände | 52 |
| 5 | Mieten und Pachten | 53 |
| 6 | Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw. | 54 |
| 7 | Besondere Aufwendungen für Bedienstete | 56 |
| 8 | Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben | 57-63 |
| 9 | Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 64 |
| 10 | Geschäftsausgaben | 65 |
| 11 | Weitere allgemeine sächliche Ausgaben | 66 |
| 12 | Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts | 67 |
| 13 | Kalkulatorische Kosten | 68 |

Abziehen sind die Einnahmen für die Tageseinrichtungen:

| | | |
|----|--|----|
| 14 | Landeszuschüsse | 17 |
| 15 | Elternbeiträge | 11 |
| 16 | Verpflegungsgebühren | 11 |
| 17 | Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind) | 17 |

- (2) Um die von der Gemeinde Hochheim zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Anzahl der Kinder aus dieser Gemeinde, die im abgelaufenen Jahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz und Alter zu multiplizieren.
- (3) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut, ist es anteilig mitzurechnen, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6 / 12 = 0,5$.
- (4) Eine genaue Abrechnung der anfallenden Kosten erfolgt am Jahreschluss nach Vorlage der Jahresrechnung. Eine Aufstellung der Kosten geht der Gemeinde Hochheim zu.

§ 4

Kündigung

- (1) Die vorliegende Vereinbarung ist beiderseits zum Ende eines Kindergartenjahres (31.07.) kündbar, wobei der Kündigungswunsch bis 31.12. des Vorjahres in Schriftform beim Träger der Einrichtung vorliegen muss.

§ 5

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

gez. Janson
gez. Kaspar

Hochheim, 29.04.2015
Warza, 12.05.2015

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der 47. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ vom 17.06.2015

Beschluss-Nr. 01/2015

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“

Jahresrechnung 2014 des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat beschlossen:

Die Jahresrechnung 2014 des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Gotha zur Prüfung vorzulegen.

gez. Gießmann
Verbandsvorsitzender

Gotha, 25.06.2015

Öffentliche Auslegung von externen Notfallplänen für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Entsprechend des § 33 (1) Abs. 1 des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG) in der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159), haben die unteren Katastrophenschutzbehörden für Betriebe, für die ein Sicherheitsbericht nach Artikel 9 der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (ABl. L 010 vom 14.01.1997, S. 13) in der jeweils geltenden Fassung zu erstellen ist, unter Beteiligung des Betreibers und unter Berücksichtigung des internen Notfallplans des Betreibers besondere behördliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne als externe Notfallpläne zu erstellen.

Die Entwürfe der externen Notfallpläne sind zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats bei den unteren Katastrophenschutzbehörden zur Einsicht auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher öffentlich mit dem Hinweis bekannt zu machen, dass

während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden können. Der § 3 Abs. 2 Satz 4 und 5 und § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuchs gelten entsprechend. Bei der Erstellung der externen Notfallpläne ist das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit angemessen zu berücksichtigen.

Für folgenden Betrieb im Landkreis Gotha, liegt der Entwurf des behördlichen Alarm- und Gefahrenabwehrplans als externer Notfallplan aus:

PENOX GmbH Werk Ohrdruf
Gothaer Str. 39
99885 Ohrdruf

Auslegungsort: Landratsamt Gotha
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Auslegungszeit: vom 27.07.2015 bis zum 21.08.2015
während der Sprechzeiten

i. V. Marx
gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 13.07.2015

– Ende des Amtlichen Teils –

Nichtamtlicher Teil

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber:** Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621 214 242
Telefax: 03621 214 410
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Art des Auftrages:** Baumersatzpflanzungen im Kreis Gotha
- d) Ort der Ausführung:** Kreis Gotha
ca. 10 verschiedene Standorte
- e) Art und Umfang der Leistungen:** **Landschaftsbauarbeiten**
Ersatzmaßnahme Baumpflanzung
1 Laubbaum 14-16 cm StU
1 Laubbaum 10-12 cm StU
108 Laubbäume 12-14 cm StU
1 Jahr Fertigstellungspflege
2 Jahre Entwicklungspflege
- f) Losweise Vergabe:** nein
- g) Ausführungsfrist:** Baubeginn 15.10.2015
Bauende 30.11.2015
- h) Nebenangebote:** Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- i) Anforderung Verdingungsunterlagen:** Beckert Landschaftsarchitekten
Döllstädter Straße 18
99869 Eschenbergen
Tel.: 036258 50 656, Fax: 50655
E-Mail: info@beckert-la.de
- Versand/Ausgabe ab: ab 27.07.2015, bei Vorliegen des Zahlungsnachweises bis
möglichst 2 Arbeitstage vor
Versandtermin
(Versand nur auf Anforderung und auf eigene Gefahr)

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Höhe: 20 € inkl. 19% MwSt. (keine Erstattung)

Zahlungsart: Überweisung, kein Scheck

Empfänger: Beckert Landschaftsarchitekten,
K. Beckert

Bank: Kreissparkasse Gotha

BLZ: 820 520 20

Konto-Nr.: 740 002 104

IBAN: DE24 8205 2020 0740 0021 04

SWIFT- BIC: HELADEF1GTH

Verwendungszweck: Baumersatzpflanzungen Kreis Gotha
(Verwendungszweck bitte unverändert angeben)

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im GAEB 83-Format erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei der Anforderung eine E-Mail-Adresse anzugeben.

11.08.2015, 11:00 Uhr

k) Ende der Angebotsfrist:

l) Angebote sind zu richten:

Postanschrift: Landratsamt Gotha
18.-März-Str. 50, D 99867 Gotha
Abgabeort: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Emminghausstraße 8
D 99867 Gotha
Eine Übersendung an eine andere Anschrift trägt das Risiko des Ausschlusses in sich.

m) Das Angebot ist abzufassen in:

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und ihre Bevollmächtigten
11.08.2015, 11:00 Uhr
Zimmer: Beratungsraum Dachgeschoss
Landratsamt, Emminghausstraße 8,
D 99867 Gotha

o) Angebotseröffnung:

Anschrift: Landratsamt, Emminghausstraße 8,
D 99867 Gotha

- p) Geforderte Sicherheiten:** Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen gem. VOB/B
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise:** Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich:
Beckert Landschaftsarchitekten
Döllstädter Straße 18
99869 Eschenbergen
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen. Die geforderten Nachweise sind auf Verlangen einzureichen.
- t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 04.09.2015
- u) Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 –
Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 16.06.2015

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber:** Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50
D-99867 Gotha
Telefon: 03621 214 253
Telefax: 03621 214 410
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Art des Auftrages:** Böschungssicherung an der K14
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Gemarkung Erleben und Gemarkung Friedrichroda
- d) Ort der Ausführung:** Landschaftsbauarbeiten
Ersatzmaßnahme Aufforstung –
1.200 St. Forstpflanzen
1 Jahr Fertigstellungspflege
2 Jahre Entwicklungspflege
2 Jahre Unterhaltungspflege
- e) Art und Umfang der Leistungen:** Ersatzmaßnahme Baumpflanzung
6 Laubbäume 16-18 cm StU
1 Jahr Fertigstellungspflege
2 Jahre Entwicklungspflege
nein
- f) Losweise Vergabe:** Baubeginn 01.10.2015
Bauende 30.11.2015
- g) Ausführungsfrist:** Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- h) Nebenangebote:**
- i) Anforderung Verdingungsunterlagen:** Beckert Landschaftsarchitekten
Döllstädter Straße 18
99869 Eschenbergen
Tel.: 036258 50 656, Fax: 50655
E-Mail: k.hoelzer@beckert-la.de
ab 20.07.2015, bei Vorliegen des Zahlungsnachweises bis möglichst 2 Arbeitstage vor Versandtermin (Versand nur auf Anforderung und auf eigene Gefahr)
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:**
Höhe: 20 € inkl. 19% MwSt. (keine Erstattung)
Zahlungsart: Überweisung, kein Scheck
Empfänger: Beckert Landschaftsarchitekten, K. Beckert
Bank: Kreissparkasse Gotha
BLZ: 820 520 20
Konto-Nr.: 740 002 104
IBAN: DE24 8205 2020 0740 0021 04
SWIFT- BIC: HELADEF1GTH
Verwendungszweck: K14, Landschaftsbauarbeiten (Verwendungszweck bitte unverändert angeben)
Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im GAEB 83-Format erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei der Anforderung eine E-Mail-Adresse anzugeben.
06.08.2015, 11:00 Uhr
- k) Ende der Angebotsfrist:**
- l) Angebote sind zu richten:** Postanschrift
Landratsamt Gotha
18.-März-Str. 50, D 99867 Gotha

gez. Gießmann
Landrat

- Abgabeort: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Emminghausstraße 8
D 99867 Gotha
Eine Übersendung an eine andere Anschrift trägt das Risiko des Ausschlusses in sich.
- m) Das Angebot ist abzufassen in:** deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
06.08.2015, 11:00 Uhr
Zimmer: Nr. 116 EG
Anschrift: Landratsamt, Emminghausstraße 8, D 99867 Gotha
- p) Geforderte Sicherheiten:** Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen gem. VOB/B
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise:** Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich:
Beckert Landschaftsarchitekten
Döllstädter Straße 18
99869 Eschenbergen
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A

- zu machen. Die geforderten Nachweise sind auf Verlangen einzureichen.
- t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 10.09.2015
- u) Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

gez. Gießmann
Landrat
Gotha, 25.06.2015

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

- 1. Auftraggeber:** Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
- Bearbeitungsnummer:** A2015-07-01 PC-Kabinette
- 2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung
- 2. b) Vertragsart:** Lieferauftrag
- 3. a) Art und Umfang der Leistung:** Lieferung von PC-Technik an 3 Regelschulen, 3 Gymnasien, 2 Berufsschulen und Volkshochschule
- Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha
Lieferung entsprechend der Lieferliste gemäß den Vergabeunterlagen, Angebotsvordruck und Vertragsunterlagen, Ausführungsfrist KW 42 bis KW 44
- 3. b) CPV-Nr:** ./.
- 3. c) Unterteilung in Lose:** keine
(Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)
- 4. a) Anforderung der Unterlagen:** Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur
18.-März-Str. 50 (Postversand)
Eisenacher Straße 3 (Selbstabholung), 99867 Gotha
Telefon: 03621 214 622
Fax: 03621 214 672
schriftlich oder persönlich, unter Vorlage des Einzahlungsbeleges (siehe 4. c)
- Auskünfte erteilt:** LRA Gotha,
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur
Herr Loitsch – Fragen nur schriftlich als Fax unter 03621/ 214-672
- 4. b) Frist:** 14.08.2015, 10:00 Uhr
- 4. c) Schutzgebühr:** 5,00 € zzgl. 2,00 € bei Postversand
- Erstattung: nein
Empfänger: Landratsamt Gotha
Kontonummer: IBAN: DE40 8205 2020 0750 1000 01
BLZ: BIC: HELADEF1GTH
Geldinstitut: Kreissparkasse Gotha
Verwendungszweck: 01.20000.15000-A2015-07-01 PC-Kabinette

- 5. a) Angebotsfrist:** 14.08.2015, 12:00 Uhr
Im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Angebot für A2015-07-01 PC-Kabinette“
- 5. b) Anschrift:** siehe 4.a)
- 5. c) Sprache:** Deutsch
- 6. Kauttionen und Sicherheiten:** keine
- 7. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen

8. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:

Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters

9. Mindestbedingungen

(Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):

- a) Eigenerklärung gemäß VOL/A
Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:
Erklärung Bietergemeinschaft
- b) fachspezifische Nachweise
Referenzen
- c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:
Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU, Erklärung des Nachunternehmers, Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG), Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

10. Zuschlagsfrist/Bindefrist: 21.09.2015

11. Zuschlagskriterien: Preis, Wirtschaftlichkeit (Verbrauchswerte, Folgekosten), Service (Garantie und Gewährleistung), Betreuung vor Ort (Servicekonzept), Funktionalität im Schulbetrieb (technischer Wert)

12. Nebenangebote/Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind zugelassen/nicht-zugelassen/ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

13. Sonstige Angaben:

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 12 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG – Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG – Kontrollen, § 18 ThürVgG – Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.

Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.

Beanstandung der Vergabe:

Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

i. V. Marx
gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 06.07.2015

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

- 1. Auftraggeber:** Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha
- Bearbeitungsnummer:** **A2015-07-02 Verwaltungs-PC**
- 2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung
- 2. b) Vertragsart:** Lieferauftrag
- 3. a) Art und Umfang der Leistung:** **Lieferung von PC-Technik für den Schulverwaltungsbereich an 25 Schulen**

Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha
Lieferung entsprechend der Lieferliste gemäß den Vergabeunterlagen, Angebotsvordruck und Vertragsunterlagen, Ausführungsfrist KW 42 bis KW 44

3. b) CPV-Nr: ./.

3. c) Unterteilung in Lose: keine
(Neben einzelnen Losen können auch Mehrere Lose angeboten werden)

4. a) Anforderung der Unterlagen: Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur
18.-März-Str. 50 (Postversand)
Eisenacher Straße 3 (Selbst-
abholung), 99867 Gotha
Telefon: 03621 214 622
Fax: 03621 214 672
schriftlich oder persönlich, unter
Vorlage des Einzahlungsbeleges
(siehe 4. c))

Auskünfte erteilt:

LRA Gotha,
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV,
Sport und Kultur
Herr Loitsch – Fragen nur schriftlich
als Fax unter 03621 214-672
14.08.2015, 10:00 Uhr

4. b) Frist:

4. c) Schutzgebühr:
Kostenpauschale für die Verdingungsunterlagen:
5,00 € zzgl. 2,00 € bei Postversand
nein
Erstattung: Landratsamt Gotha
Empfänger IBAN: DE40 8205 2020 0750 1000 01
Kontonummer BIC: HELADEF1GTH
BLZ Kreissparkasse Gotha
Geldinstitut 01.20000.15000-A2015-07-02
Verwendungszweck Verwaltungs-PC

5. a) Angebotsfrist: **14.08.2015, 12:00 Uhr**

Im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift
„Angebot für A2015-07-02 Verwaltungs-PC“

- 5. b) Anschrift:** siehe 4.a)
- 5. c) Sprache:** Deutsch
- 6. Kauttionen und Sicherheiten:** keine
- 7. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen

8. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:

Gesamtschuldnerisch haftend,
Nennung eines bevollmächtigten
Vertreters

9. Mindestbedingungen (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):

- a) Eigenerklärung gemäß VOL/A
Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:
Erklärung Bietergemeinschaft

**Alle Ausschreibungen
finden Sie auch unter:
www.kreis-gth.de**

- b) fachspezifische Nachweise:
Referenzen
- c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:
Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU
Erklärung des Nachunternehmers
Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)
Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

- 10. Zuschlagsfrist/ Bindefrist:** 21.09.2015
- 11. Zuschlagskriterien:** Preis, Wirtschaftlichkeit (Verbrauchswerte, Folgekosten), Service (Garantie und Gewährleistung), Betreuung vor Ort (Servicekonzept), Funktionalität im Schulbetrieb (technischer Wert)
- 12. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge:**
Nebenangebote sind zugelassen / nicht-zugelassen / nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- 13. Sonstige Angaben:** Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 12 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG – Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG – Kontrollen, § 18 ThürVgG – Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.

Nachprüfstelle

Die Möglichkeit einer rechtsaufsichtlichen Beschwerde von nicht berücksichtigten Bietern gegen Vergabeentscheidungen unterhalb des maßgeblichen Gesamtauftragswerts nach § 19 Abs. 4 ThürVgG (bei Bauleistungen unterhalb 150.000,00 € oder bei Lieferung und Leistung unterhalb 50.000,00 €) bleibt unberührt.

Die Nachprüfstelle ist das: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 –
Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Telefon: 0361 3773 7254
Fax: 0361 3773 9354

i. V. Marx
gez. Gießmann
Landrat
Gotha, 06.07.2015

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Adrian Weber, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214283, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Foto:** Archiv, Seite 1: Orangeriefreunde e. V. | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, 99867 Gotha | **Vertrieb:** Werbeverteilung Blitz, 99867 Gotha | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 06.08.2015.**

Landkreis Gotha

Offenes Verfahren**Lieferauftrag****Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

- I.1) Name; Adresse und Kontaktstelle(n):**
Offizielle Bezeichnung: Landkreis Gotha vertr. d. d. Landrat
Postanschrift: 18.-März-Str. 50
99867 Gotha – Deutschland
Kontaktstelle(n): Landratsamt Gotha, Telefon: 03621 214 220
Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Zu Händen von: Frau Kühn
E-Mail: gebaedemanagement@kreis-gth.de
Fax: 03621 214 410
- Internet-Adresse(n):**
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
www.kreis-gth.de
- Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannte Kontaktstelle
Ausschreibungs- u. ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannte Kontaktstelle
Angebote und Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannte Kontaktstelle
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) Haupttätigkeit(en):** Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II.1) Beschreibung:**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber**
Lieferung von elektrischer Energie
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**
Lieferung
Kauf
Hauptausführungsort: Landkreis Gotha
NUTS-Code: DEGOC
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**
Lieferung von elektrischer Energie für 24 Monate in der Stadt Gotha und in den Gemeinden des Landkreises Gotha mit einem Bedarf von ca. 7,07 Mio. kWh an insgesamt 218 Verbrauchsstellen, aufgliedert in 3 Netzgebiete. Entsprechend eines Beschlusses des Kreistages ist die Lieferung von Atomstrom ausgeschlossen. Der nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom Elektrizitätsversorgungsunternehmen auszuweisende Anteil radioaktiven Abfalls muss 0 g betragen. Die Kohlendioxidemission (CO₂-Emission) pro kWh darf nicht größer als 500 g sein.
Netzbetreiber: TEN Thüringer Energienetze GmbH, Stadtwerke Gotha Netz GmbH, Energieversorgung Inselberg GmbH.
- II.1.6.) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
- | | Hauptteil | Zusatzteil
(falls zutreffend) |
|------------------------|--------------------|----------------------------------|
| Hauptgegenstand | 65310000, 09310000 | |
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):** Ja
- II.1.8) Lose:**
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:** Nein
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags:**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:** 7,07 Mio kWh

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
Zahl der möglichen Verlängerungen: oder Spanne von:

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 01/01/2016 Ende: 31/12/2017

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**III.1 Bedingungen für den Auftrag:****III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:****III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften**

Stromliefervertrag

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft an die der Auftraggeber vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Nennung eines bevollmächtigten Vertreters für das Vergabeverfahren.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen Ja

Der Auftragnehmer muss ausschließlich Strom anbieten, der nicht aus Kernkraft-Anlagen stammt und einen bei dem der Anteil CO₂-Emission 500 g je kWh nicht übersteigt. Die Bieter haben bei Angebotsabgabe entsprechende Eigenerklärungen abzugeben. Als Nachweis gilt die Kennzeichnung des zu liefernden Stroms nach § 42 EnWG. Weist der Auftragnehmer bei der Abrechnung oder Abschlagszahlung seiner Stromlieferung für den gelieferten elektrischen Strommix einen Anteil radioaktiven Abfalls und/oder einen Anteil Co²-Emission von mehr als 500 g/kWh gemäß Kennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aus, hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe zu zahlen.

Mit dem Angebot zwingend vorzulegen:

- Ergänzende Vertragsbedingungen (EVB) zur Tariftreue u. Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG)
- EVB zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG)
- EVB zu Nachunternehmerinsatz, Kontrollen, Sanktionen

III.2) Teilnahmebedingungen:**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister****Mit dem Angebot zwingend vorzulegen:**

- Eigenerklärung gemäß VOL/A (Bei Auftragserteilung kann die Vergabestelle einzelne Nachweise verlangen.)
- Erklärung Bietergemeinschaft (bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft)
- Handelsregisterauszug

Werden Leistungen auf Nachunternehmern übertragen

- Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer (NU) / Erklärung des NU
- Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 12 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 12 ThürVgG)

Bieter aus anderen Mitgliedsstaaten der EU müssen vergleichbare Nachweise und Bescheinigungen nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie ansässig sind, vorlegen und eine amtl. anerkannte Übersetzung beifügen.

Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise/Belege für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert vorzulegen. Für Nachauftragnehmer, die bereits im Angebot benannt werden bzw. deren Einsatz zu diesem Zeitpunkt vorgesehen ist, sind die unter III.2.1 genannten Nachweise ebenfalls vorzulegen. Den Bietern, Mitgliedern einer Bietergemeinschaft und Nachunternehmern ist es gestattet, auf die Leistungsfähigkeit Dritter zu verweisen, sofern sie nachweisen können, dass sie tatsächlich über die Mittel dieser Dritten, die zur Ausführung des Auftrages erforderlich sind, verfügen.

Beizubringende Nachweise dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Nachweis zur Haftpflichtversicherung
- Eigenerklärung gemäß § 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Referenzliste / Nachweis über die Stromlieferung an vergleichbare Kunden

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge:**III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen u. die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

Abschnitt IV: Verfahren**IV.1) Verfahrensart:**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.2) Zuschlagskriterien**IV.2.1) Zuschlagskriterien**

- Niedrigster Preis

oder

- das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf
- die nachstehenden Kriterien
 - die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen oder der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführt sind

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben:**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

01/33501/2015

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags Nein**IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 28/08/2015 12 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja 6,00 EUR

Zahlungsbedingungen und –weise: **Überweisung,**

Empfänger: **Landratsamt Gotha,**

Bank: **Kreissparkasse Gotha, Konto Nr.: 750 100 001,**

BLZ: **820 520 20,**

IBAN: **DE40 8205 2020 0750 1000 01, BIC: HELADEF1GTH,**

Verwendungszweck: **01.2300.1501-01/33501/2015,**

Die Ausschreibungsunterlagen können unter Vorlage des Einzahlungsbeleges schriftlich abgefordert werden.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

Tag: 07/09/2015 Uhrzeit: 12 Uhr

IV.3.6) Sprache, in der (denen) Angebote verfasst werden können:

Folgende Amtssprache der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 15/11/2015**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren / Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer
 Postanschrift: Weimarplatz 4
 99423 Weimar – Deutschland
 Telefon: 0361 3773 7254
 Fax: 0361 3773 7072

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information per E-Mail oder Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Tage.

Gemäß § 107 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften erkennt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 10/07/2015

i. V. Marx
 gez. Gießmann
 Landrat

Gotha, 08.07.2015

Gemeinde Drei Gleichen

Öffentliche Ausschreibung Verpachtung eines Gastraumes und Nebenräume im Bürgerhaus im Ortsteil Wandersleben

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung

„Räumlichkeiten zum Betreiben einer Gaststätte bzw. eines Cafés im Bürgerhaus im Ortsteil Wandersleben, Karl-Marx-Platz 19“
 zum nächstmöglichen Termin zur Verpachtung aus.

Die zu verpachtenden Räume befinden sich in Parterre des Bürgerhauses, in 99869 Drei Gleichen, Ortsteil Wandersleben, Karl-Marx-Platz 19. Die Platzkapazität umfasst im Gastraum ca. 50 Plätze. Zusätzlich kann die angrenzende Terrasse mitgenutzt werden.

Bewerbungen mit beigelegtem Nutzungskonzept richten Sie bitte bis zum **31.07.2015**

unter der Bezeichnung

„Öffentliche Ausschreibung Verpachtung eines Gastraumes und Nebenräume im Bürgerhaus im Ortsteil Wandersleben“ an: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstr. 1 in 99869 Drei Gleichen.

Nähere Information über die zu verpachtende Liegenschaft erhalten Sie in der Bauverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen, Telefon: 036202/70840, Frau Schettler, oder E-Mail: bauamt@drei-gleichen.de

Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH

Stellenausschreibung

Die Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB) ist ein lokales Nahverkehrsunternehmen der Stadt und des Landkreises Gotha. Das im Gesellschaftsvertrag festgelegte Stammkapital wird durch die Stadt Gotha (40%), den Landkreis Gotha (30%), die Stadt Waltershausen (20%), die Stadt Friedrichroda (5%) und die Gemeinde Tabarz (5%) gehalten.

Die Gesellschaft ist durch den Aufgabenträger, Landkreis Gotha, mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Straßenbahnen im Kreis- und Stadtgebiet Gotha auf Grundlage des gültigen Nahverkehrsplanes des Landkreises betraut. Des Weiteren erbringt die TWSB Leistungen für den Tourismus im Stadt- und Regionalgebiet.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben beschäftigt die TWSB 85 Mitarbeiter, welche die Durchführung des ÖPNV mit 23 Straßenbahnen sowie Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen und an der Infrastruktur des Unternehmens realisieren. Die Linienkonzessionen für den Straßenbahnbetrieb im Stadt und Regionalverkehr werden für vier Linien auf dem gesamten Streckennetz von ca. 36 km Gleis gehalten.

Seit Dezember 2010 wendet die Gesellschaft den Verbundtarif Mittelthüringen an.

Im Rahmen der geordneten Nachfolgeregelung suchen wir zum 01.01.2016 zur Weiterentwicklung des ÖPNV im Stadt- und Regionalgebiet Gotha sowie zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität des Unternehmens einen Nachfolger des ausscheidenden Stelleninhabers als alleinigen

Geschäftsführer m/w,

der das Unternehmen in Abhängigkeit der öffentlichen Finanzierung strategisch und operativ ausrichtet.

Ihre Aufgaben:

- Sie führen die Geschäfte der TWSB und sind verantwortlich für die strategische und wirtschaftliche Ausrichtung des Unternehmens und die Durchführung des ÖPNV in der Stadt und im Landkreis Gotha, im Rahmen der Liniengenehmigungen sowie der Betrauung und des Nahverkehrsplanes des Landkreises Gotha.
- Sie pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Aufgabenträger und dem Verkehrsverbund Mittelthüringen und stehen für kundenorientierte Öffentlichkeitsarbeit.
- Sie stellen eine offene, innovative und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur sicher und verstehen es das Unternehmen auf allen Ebenen souverän zu präsentieren.

Die Anforderungen:

- Sie besitzen einen ingenieur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss in der Fachrichtung Verkehrswesen oder eine vergleichbare Qualifikation und können auf fundiertes Wissen auf dem Gebiet des ÖPNV und des Schienenpersonennahverkehrs zurückgreifen.
- Sie verfügen über langjährige Berufserfahrung in einem vergleichbaren Wirtschaftsunternehmen, davon mindestens 5 Jahre in Führungspositionen.
- Sie haben eine unternehmerisch geprägte Persönlichkeit mit Führungskompetenz und Fähigkeiten in der Anleitung, Motivation und Förderung von Mitarbeitern und besitzen die Eignungsprüfung zur Ausbildung der Fachkraft im Fahrbetrieb.
- Sie sind belastbar und haben Durchsetzungsvermögen. Diplomatisches Geschick und Kommunikationsstärke zeichnen Sie aus.
- Sie kennen die Verwaltungsstrukturen im Landkreis Gotha und haben Erfahrung im Umgang mit den Gremien der Kommunalpolitik sowie den Strukturen von Verkehrsverbänden.
- Sie haben Kenntnisse im Umgang mit Vergabeverfahren und Linienkonzessionen.

Das Angebot:

- Es erwartet sie eine vielseitige und herausfordernde Führungsaufgabe mit strategischem Gestaltungsspielraum.
- Durch Ihren verantwortungsvollen und kreativen Einsatz bestimmen Sie maßgeblich die Qualität und Attraktivität des ÖPNV in der Region.
- Wir bieten eine angemessene Vergütung, die Ihrer Position, Qualifikation und Erfahrung entspricht.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins senden Sie bitte bis 14.08.2015 an die Kaufmännische Leiterin der TWSB:

– **Persönlich / Vertraulich** –
Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH
Kaufmännische Leiterin
Frau Beatrice Ruhland
Waltershäuser Straße 98
99867 Gotha

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Liegenschaftsverwaltung“ im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Erwerb, Verwaltung und Bewirtschaftung von Liegenschaften einschließlich der Vermietung / Einmietung, Verpachtung / Pacht u. ä. mit dem Schwerpunkt der Prüfung und Beschaffung von Flüchtlingsunterkünften;
- Durchführung vertragsvorbereitender Maßnahmen, Vertragsprüfung bis zum Vertragsabschluss insbesondere zur Beschaffung von Unterkünften, Wohnhäusern, mobilen Raumsystemen etc. zur Unterbringung von Flüchtlingen;
- Angebotseinholung und Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen unter Einhaltung des Vergaberechts;
- Erstellung und Überwachung von Liegenschaftsverträgen und Aufträgen;
- Verhandlungen mit Eigentümern / Vermietern;
- Betreuung der landkreislich genutzten Immobilien im Rahmen der Mitwirkung bei der kaufmännischen und technischen Verwaltung;
- Durchführung von Objektbesichtigungen, Mietvertragsverhandlungen und Objektübergaben;
- Beauftragung erforderlicher Instandhaltungs-, Wartungs-, und Reinigungsarbeiten;
- Aufnahme und Weiterleitung von Versicherungsschäden;
- Mitwirkung bei der Veräußerung von Liegenschaften für den Landkreis;
- Erstellen von Statistiken sowie Auswertungen.

Von dem Bewerber/ der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossenes Studium (Bachelor/FH- Diplom) im Immobilienbereich oder betriebswirtschaftlichen Bereich oder
- Abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, Verwaltungs- oder Verwaltungsbetriebswirt oder
- Fachkraft für Gebäudebewirtschaftung mit in beruflicher Praxis nachgewiesenen Kenntnissen im Immobilienbereich oder Abschluss als Immobilienkauffrau/-mann;

- Kenntnisse im BGB, Vertrags- und Ausschreibungsrecht;
- Umfassende Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht sowie im Finanz- und Rechnungswesen;
- Berufliche Erfahrungen im Gebäude- / Liegenschaftsmanagement;
- Selbstständige, eigenverantwortliche und engagierte Arbeitsweise;
- Flexibilität, Organisationsstärke, Teamfähigkeit, Qualitäts-, Zeit- und Kostenbewusstsein;
- Hohe Kommunikationsfähigkeiten, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Konsensfähigkeit;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klassen B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVÖD.

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 30.07.2015 zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens diese ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 26.06.2015

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Hallenwart/-in“ im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement

Arbeitsbereich Schulobjekte – Standort Gewerblich-Technische-Berufsschule Gotha

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Wartung, Pflege und Instandhaltung des Sporthallenobjektes; Durchführung von Reinigungs- und Wartungsarbeiten im Objekt und angrenzender Außenanlagen;
- Überwachung des baulichen und technischen Zustandes der Sporthalle sowie der Sportanlagen und -geräte in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bereichen;
- Bedienung und Steuerung der haustechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung);
- Überwachung und Kontrolle des Sportstättenbetriebes;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich;
- Überwachung und Koordinierung von Dienst-/Fremdleistungen;
- Wahrnehmung von hausmeisterlichen Aufgaben im Vertretungsfall.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung vorzugsshalber auf technischem Gebiet;
- Fachkenntnisse im Bereich Haustechnik;
- Wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten / Einrichtungen, insbesondere Sporteinrichtungen;
- PC-Grundkenntnisse;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- Flexible Arbeitszeiteinteilung nach Dienstplan;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, selbstständige Aufgabenwahrnehmung und Teamfähigkeit;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVÖD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis **einschließlich 30.07.2015** zu richten an das

Landratsamt Gotha – Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 22.06.2015

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Zahnarthelfer/-in“ im Sachgebiet Jugendärztlicher, Jugendzahnärztlicher Dienst und Sozialhygienischer Dienst des Gesundheitsamtes

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Organisation, Koordinierung, Vorbereitung und Assistenz der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in Kindertagesstätten, Schulen und Behinderteneinrichtungen
- Medizinischer Gerätedienst im Rahmen der Pflege, Reinigung und Desinfektion
- Assistenz bei Gruppenprophylaxe in Schulen und Kindertages- und Behinderteneinrichtungen
- Mitwirkung bei Beratungsgesprächen und selbstständiges Aufklären von Kindern und Jugendlichen über Maßnahmen zur Mundhygiene
- Führung der Untersuchungsdokumentation

Von dem Bewerber/ der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r zahnmedizinischen Fachassistent/in oder
- Zahnarztmedizinische/r Fachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung

- Kenntnisse in der ÖGD-VO sowie angrenzender Bestimmungen
- Kenntnisse entsprechend dem Ausbildungsprofil Zahnmedizin
- Wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen zahnmedizinisch prophylaktischer Maßnahmen
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Organisationsvermögen
- Selbstständiges und verantwortungsvolles Handeln sowie ein korrektes und sachliches Auftreten
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen
- Fachgerechter Umgang mit medizintechnischem Gerät
- Fahrerlaubnis der Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVÖD.

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 30.07.2015** zu richten an das

Landratsamt Gotha – Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens diese ordnungsgemäß vernichten.

i. V. Marx
gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 07.07.2015

Gemeinde Wölfis

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Wölfis** stellt ab **01.09.2015** in der **Kindertagesstätte** der Gemeinde eine/n

Leiter/in

mit 38 Std./wö. ein.

Da sich die Anzahl der Wochenstunden nach den Anmeldezahlen der Kinder richtet, wird der Bedarf entsprechend neu ermittelt.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVÖD (Sozial- und Erziehungsdienst) entsprechend fachlicher bzw. beruflicher Voraussetzungen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen.

Erwartet wird eine positive Einstellung zum Kind, aktive Gestaltung der Elternarbeit, ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses sowie die Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabell. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise) richten Sie bitte bis **04.08.2015** an die

Gemeinde Wölfis
Bürgermeister, Herr Reinhardt
Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf

Kosten, die im Rahmen der Bewerbungen entstehen, werden nicht erstattet. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

gez. Reinhardt
Bürgermeister

Zur Arbeit von Hamburg nach Waltershausen pendeln

Industriestandort Waltershausen punktet mit innovativen Firmen

Waltershausen. Dass die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt sehr vielversprechend ist, weiß Landrat Konrad Gießmann natürlich, aber dass mittlerweile schon die Fachleute aus anderen Regionen nach Waltershausen einpendeln, war auch für ihn neu. Um so etwas zu erfahren, ist er regelmäßig in den Städten und Gemeinden des Kreises unterwegs. Anfang Juni absolvierte der Landrat gemeinsam mit dem 1. Beigeordneten Helmut Marx und Bürgermeister Michael Brychcy einen Arbeitsbesuch in der zweitgrößten Stadt des Landkreises. Erste Station in Waltershausen war die Firma LT CNC-

von 2,20 x 1,70 m. Mittlerweile hat Geschäftsführer Lars Trescher mit der Anschaffung einer Messmaschine die Endkontrolle in seinem Haus verbessert und eine neue Drehmaschine erworben. 20 Mitarbeiter gehören jetzt zum Unternehmen, darunter seit August 2014 zwei Auszubildende und ein älterer Kollege, der sein Wissen und seine Erfahrungen als Werkzeugmacher an die Jüngeren weitergibt.

Weil die Nachfrage nach großen Teilen steigt und damit der Platzbedarf stetig größer wird, ist Lars Trescher noch immer auf der Suche nach einem

Markt etabliert, wurde der Standort zu diesem Zeitpunkt von der Schweizer Dätwyler Gruppe übernommen, die jetzt an all ihren Standorten den 100. Geburtstag feierte.

Die Übernahme umfasst den Kundenstamm, die 169 Mitarbeiter und Auszubildenden und die Produktionsanlagen des Phoenix Geschäftsbereichs Profile sowie die Mitarbeiter im Bereich Vertrieb und Entwicklung in Hamburg. Dass diese nun von Hamburg nach Waltershausen pendeln, ist für Bürgermeister Brychcy ein willkommenes Symbol für die hervorragende Entwicklung der Stadt Waltershausen – nicht nur in wirtschaftlichen Belangen. Dätwyler produziert in Waltershausen im 3-Schicht-System Profile für verschiedene Einsatzbereiche. Für den Tunnelbau werden hier Dichtungslösungen für segmentierte Tunnel entwickelt und hergestellt. Dichtungsprofile aus Waltershausen finden sich beispielsweise in Metro-Tunneln in Los Angeles und Paris, im Finnetunnel auf der neuen Bahnstrecke von Erfurt nach Leipzig oder im australischen Sydney. Außerdem werden Dämpfungssysteme für Schienen hergestellt, beispielsweise für Straßenbahnen oder Gleisbau. Andere Profile kommen im Hochbau u. a. für die Abdichtung von Glas-Fassaden und im Tiefbau für die Abdichtung von Rohrsystemen weltweit zum Einsatz.

Die Jahre der Reorganisation waren für den Waltershäuser Standort keine einfachen, berichtet Geschäftsführer Matthias Orth. Doch heute ist das Unternehmen gut aufgestellt: Die Zahl der – unbefristet eingestellten – Mitarbeiter ist auf 216 gestiegen, darunter 16 Ingenieure für Forschung und Entwicklung. Mit sozialverträglichen Arbeitszeitmodellen und attraktiven Konditionen bieten sich im Unternehmen auch zukünftig gute Entwicklungschancen für Mitarbeiter. „Der Stellenwert der Mitarbeiter an den hochproduktiven Maschinen steigt“, so Geschäftsführer Orth, der immer auf der Suche nach fachlich versierten Mitarbeitern ist.

„Dass die Dätwyler Gruppe in den letzten vier Jahren in Waltershausen etwa 10 Mio. € investiert hat, ist allorten zu sehen. Rund um die größte UHF-Anlage der Welt eröffnen sich jetzt für diesen Produktionsstandort sehr gute Zukunftschancen. Ich freue mich zudem, dass die Spezialprodukte nicht nur in Waltershausen hergestellt, sondern auch entwickelt werden. Ich bin stolz auf dieses Unternehmen im Landkreis Gotha“, lautet das Fazit des Landrates nach seinem Rundgang durch die komplett modernisierten Produktionshallen.



Gemeinsam präsentieren sie die kleinsten Teile aus der aktuellen Produktion: Azubi Florian Kriegel und Geschäftsführer Lars Trescher.

Technik. Seit 2013, als Konrad Gießmann schon einmal das Unternehmen besuchte und sich über die gelungene Neugründung informiert hat, ist die Entwicklung weitergegangen: Die Produktion von Dreh- und Frästeilen für einen breiten Kundenstamm, vorwiegend in der Region, bietet die Firma seit ihrer Erstgründung vor sechs Jahren an. Für die Automobilindustrie, den Maschinenbau, aber auch für andere Branchen fertigen die Waltershäuser in Lohnproduktion Klein- und Mittelserien aus verschiedenen Materialien. Die Stückzahlen liegen zwischen fünf und 50.000 Stück, die Teile sind nur fingernagelgroß oder haben eine maximale Größe

möglichen neuen Firmenstandort in Waltershausen, um die Platzprobleme dauerhaft zu lösen. Dieses Problem besprach er sogleich mit Bürgermeister Michael Brychcy, der den jungen Waltershäuser Unternehmer in der Stadt halten möchte.

Weil in unmittelbarer Nachbarschaft erst zwei Tage vorher ein einhundertjähriges Firmenjubiläum gefeiert worden war, nutzte Konrad Gießmann die Gelegenheit, dort bei der Dätwyler Sealing Technologies Deutschland GmbH noch nachträglich zu gratulieren und sich ein eigenes Bild von den Veränderungen am Standort zu machen. Bis Ende 2011 noch als Phoenix Dichtungstechnik GmbH am

Schulanfänger schließen Busfahr-Ausbildung mit Party ab

Landkreis. Knapp 1.000 künftige ABC-Schützen aus insgesamt 70 Kindergärten der Region haben Ende Juni die Friedensteinkaserne in Gotha zum vermutlich größten Spielplatz der Region umfunktioniert. Die Bundeswehr stellte ihren Sportplatz gern und bereits zum neunten Mal für die große Schulanfängerparty der Kreisverkehrswacht zur Verfügung. Das Ampe-

linchen Constanze Größl aus Erfurt begleitete die Mädchen und Jungen an den verschiedenen Stationen. Zuvor hatten die Mädchen und Jungen in ihren Einrichtungen schon den David-Bus begrüßen können, mit dem sie das richtige Verhalten beim Ein- und Aussteigen sowie während der Fahrt trainierten. Die große Kita-Abgänger-Party war als Dankeschön

für die Kinder geplant und wartete dafür mit mehreren Hüpfburgen, einer Schminke- und Bastelstrecke sowie verschiedenen Mitmachangeboten der Kreis-sportjugend, des Kreisjugendrings und der Polizei auf. Die Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha steuerte 5.500 Euro bei, damit die große Sause gelingen konnte.

Überraschung zum 20. Selbsthilfetag

Gotha. Während viele Dinge und Einrichtungen in diesen Tagen 25 Jahre alt werden, gibt es doch eine Institution, die bereits zum 26. Mal Hunderte Gäste nach Gotha locken konnte: der Tag der Begegnung, der – zusammen mit dem inzwischen 20. Selbsthilfetag – am 20. Juni auf dem Neumarkt ausgerichtet wurde. In bewährter Manier hatte der Verband der Behinderten Kreisverband Gotha e.V. das große Fest organisiert. Als Schirmherr fungierte traditionell Landrat Konrad Gießmann. Die Kreisverwaltung unterstützte die abermals gut besuchte Veranstaltung mit 2.500 Euro aus Fördermitteln der Krankenkassen für die Selbsthilfearbeit.

In diesem Jahr wurde die Selbsthilfekontaktstelle von nicht weniger als 16 Selbsthilfegruppen bei der Ausgestaltung des Tages unterstützt. Damit bot sich interessierten Bürgern die Möglichkeit, einen fundierten Überblick zu den zahlreichen Angeboten im Landkreis zu gewinnen. Die Selbsthilfekontaktstelle dankt den beteiligten Selbsthilfegruppen an dieser Stelle herzlich für die Unterstützung.

Und weil der Selbsthilfetag ein kleines Jubiläum feierte, überreichte der Vorsitzende des Verbandes der Behinderten, Olaf Stiehler, ein kleines Geschenk: Ein Gutschein ermöglicht die einmalige kostenfreie Nutzung des Freizeit- und

Informationszentrums in der Damaschkestraße 33 in Gotha. Dort soll das nächste Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen im Oktober stattfinden. Diese Gesamttreffen werden zweimal jährlich von der Selbsthilfekontaktstelle organisiert und dienen dem Informationsaustausch, der Förderung von Selbsthilfegruppen und der Ehrung in der Selbsthilfe ehrenamtlich engagierter Menschen. Für diese Überraschung bedanken sich die Mitarbeiter der Selbsthilfekontaktstelle herzlich beim Verband der Behinderten und hoffen gleichzeitig auf eine weitere gute Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

Anlaufstelle nimmt Arbeit auf

Landkreis. Die soziale Betreuung der aktuell rund 710 im Landkreis Gotha untergebrachten Asylbewerber hat zum Monatsbeginn die Grone-Bildungszentren Thüringen gGmbH übernommen. Der gemeinnützige Träger eröffnete seine Beratungsstelle in der Moßlerstraße 21. Sie ist vor allem als Anlaufpunkt aller Antragsteller gedacht, die in Wohnungen in der Kreisstadt untergebracht sind. Darüber hinaus ist das fünfköpfige Team aber auch in Tabarz, Friedrichroda, Waltershausen und Crawinkel vor Ort. Für die Gemeinschaftsunterkünfte ist mit Dr. Mustafa Ghulam ein weiterer Mitarbeiter als Ansprechpartner unterwegs. Der promovierte Erziehungswissenschaftler lebt seit sechs Jahren in Deutschland und ist für die neue Aufgabe eigens von Berlin nach Gotha gezogen. Die Sozialbetreuung der Asylbewerber deckt ein breites Themenspektrum ab. Sie reicht von der Begleitung zu Behörden und Ärzten über die Unterstützung im Alltag bis hin zur Organisation von Schul- oder Kindergartenplätzen, sofern das notwendig ist. „Kurz gesagt: Asylbewerber soll damit geholfen werden, während ihres Aufenthalts zurechtzukommen“, umreißt der Zweite Beigeordnete und Sozialdezernent Thomas Fröhlich das Aufgabenfeld.



Sie sind die Ansprechpartner für Asylbewerber: Mustafa Ghulam, Eva Kniffka, Elena Efimova, Olga Merkel, Olga Stoppel und Christoph Loges (v. l.) mit Grone-Geschäftsführer Frank Mansius und dem Zweiten Beigeordneten Thomas Fröhlich.

Der Landkreis Gotha gratuliert nachträglich recht herzlich

zur Eisernen Hochzeit
Elisabeth und Hans-Joachim Schwietza
aus Gotha, OT Uelleben
am 27. Juni 2015

Käthe und Willy Unger aus Gotha
am 15. Juli 2015

zur Diamantenen Hochzeit
Waltraud und Helmut Heinz aus Remstädt
am 2. Juli 2015

Edith und Heinz Ströbner
aus Friedrichswerth
am 9. Juli 2015

Lutgard und Erhard Hofmann
aus Nesse-Apfelstädt, OT Ingersleben
am 9. Juli 2015

Irmgard und Heinz Wiesert aus Gotha
am 16. Juli 2015

zum 102. Geburtstag
Johanna Erpenbeck aus Tüttleben
am 15. Juli 2015

zum 101. Geburtstag
Marianne Giesder aus Gotha
am 27. Juni 2015

zum 100. Geburtstag
Juliane Höhme aus Gotha
am 4. Juli 2015

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Konrad Gießmann
Landrat



Jugendschutz zählt

Warza/Nesse-Apfelstädt. Rund um das Thema Jugendschutz konnten sich kurz vor den Sommerferien die Regelschüler in Warza und Neudietendorf informieren.

Mit Hilfe der Schulsozialarbeiter und Jugendpfleger diskutierten die Mädchen und Jungen unter anderem über ihre Mediennutzung, über ihr Konsumverhalten, über die Gefahren von Alkohol und Rauschmitteln sowie über die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes allgemein.

In Warza waren Schulsozialarbeiterin Bernadette Rojahn, Stefanie Heinrich vom Jugendamt und Jugendpfleger Jürgen Sachse (VG Nesseaue, v.l.) zufrieden mit der Resonanz bei den Schülerinnen und Schülern.



Gleich drei Gemeinden aus dem Landkreis Gotha profitieren von Fördermitteln zur Dorferneuerung: die Gemeinde Drei Gleichen, die Gemeinde Tonna sowie die Gemeinde Leinatal. Zur Anerkennung der Förderschwerpunkte im ostthüringischen Löbichau waren neben Regionalmanagerin Heike Neugebauer und dem Ersten Kreisbeigeordneten Helmut Marx auch Rüdiger Hänisch (Ortsteilbürgermeister Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach) und Olaf Proneske (2. Beigeordneter Drei Gleichen) sowie Mathias Geßner (Leiter des Flurneuordnungsamts Gotha), Frank Vater (Bürgermeister Tonna) und Leinatals Bürgermeister Uwe Oßwald (v.l.) anwesend.



Grundbildung – Schulabschlüsse

Ansprechpartnerin: Jan Heinrich (03621 8230-41)

Ab September Schulabschlüsse an der KVHS Gotha

Bewerbungen für die Kurse:

- Hauptschulabschluss, ab Di, 01.09.15, Mo – Fr, 08:00 – 13:35 Uhr
- Realschulabschluss, ab Mo, 07.09.15, Mo – Do, 17:00 – 21:05 Uhr
- Abitur (Allgemeine Hochschulreife), ab Mo, 07.09.15, Mo – Fr, 17:00 – 21:05 Uhr werden ab sofort entgegengenommen.

Für nähere Informationen und Beratung steht Ihnen Herr Heinrich unter 03621 8230-41 gern zur Verfügung.

Hinweis

Gegenwärtig bereiten wir das Programm für das Herbstsemester vor.

Anmeldung: 24.08. – 04.09.2015
Semesterbeginn: 14.09.2015

Informationen/Anmeldungen: unter Telefon: 03621 8230-49 und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

Neue Anlaufstelle für Schlaganfallbetroffene

Tabarz. Kürzlich hat sich in der MediClin Klinik am Rennsteig in Tabarz die Selbsthilfegruppe Aphasie und Schlaganfall Tabarz-Waltershausen-Gotha gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehören u. a. Logopädin Franziska Schwabe (Praxis für Logopädie in Waltershausen), Richard Töpfer (Chefarzt der Fachklinik für Neurologie der MediClin Klinik am Rennsteig), Marco Rudolf (Kaufmännischer Direktor der MediClin Klinik am Rennsteig). Unterstützt wurde die Gründung durch Angelika Barasch, Vorsitzende des Schlaganfallzentrums Erfurt sowie Vorsitzende des Landesverbandes Aphasie Thüringen e.V. Die Selbsthilfegruppe Aphasie und Schlaganfall unterstützt Betroffene und deren Angehörige, mit Problemen und Fragen, die nach einem Schlaganfall auftreten können, umzugehen. Denn so unterschiedlich die Auswirkungen eines Schlaganfalls für die Menschen sein können, ein Schicksal teilen sie alle: Gemeinsam mit ihren Familien müssen die Betroffenen lernen, sich in ihrem Alltag neu zurechtzufinden.

Viele Betroffene haben mit einem teilweisen oder totalen Verlust der Sprache zu kämpfen (Aphasie). Das Wort „Aphasie“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet „ohne Sprache“. Aphasien sind erworbene Sprachstörungen, die z.B. durch einen Schlaganfall, ein Schädelhirntrauma oder einen Tumor auftreten können. Die Sprache, das Sprachverständnis, sowie das Lesen und Schreiben können in unterschiedlichem Ausmaß

betroffen sein. Aber auch Gedächtnis-, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen kommen in Folge eines Schlaganfalls vor.

„Der Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen und Angehörigen kann dabei sehr sinnvoll sein und helfen, solche Störungen nachzuvollziehen und damit umgehen zu können.“, erklärt Richard Töpfer, Chefarzt der Fachklinik für Neurologie der MediClin Klinik am Rennsteig. Außerdem können spezielle Themen, wie z. B. Therapiemöglichkeiten, eine eventuelle berufliche Rehabilitation oder häusliche Versorgung besprochen werden. Für die Zukunft sind auch kleinere gemeinsame Unternehmungen geplant.

Die Selbsthilfegruppe trifft sich jeden ersten Donnerstag im Monat um 17:30 Uhr im Konferenzraum 1215 im Erdgeschoss der MediClin Klinik am Rennsteig in Tabarz, Zimmerbergstr. 34, und richtet sich in erster Linie an Betroffene und Angehörige der Region Gotha und Eisenach.

Ansprechpartner für Interessenten:

Franziska Schwabe, Logopädin in Waltershausen, Telefon: 03622 9096822 Mail: twg@aphasiker-thueringen.de

Richard Töpfer, Chefarzt der Fachklinik für Neurologie MediClin Klinik am Rennsteig Telefon: 036259 64-830 Mail: richard.toepfer@mediclin.de

Kaiserwetter und tolle Stimmung auf der Insel

Polizeimusikkorps, Tänze und Wechmar'sche Mundart sorgen für Stimmung



Das Polizeimusikkorps Thüringen bescherte den Gästen ein hervorragendes Konzert.



Angebote gab es reichlich – etwa den Infostand, den u.a. Susanne Ludwig betreute.



Informationen rund um die Arbeit der Volkssolidarität bot Diana Spallek an ihrem Stand.



Fürs leibliche Wohl sorgten am Mittag die Mitarbeiter von Schmähling-Catering aus Gotha.



Gut gefüllt: Mehr als 900 junge und jung gebliebene Gäste fanden den Weg auf die Insel.

Gü-We. Kaiserwetter und der reizvoll gelegene Austragungsort auf der Insel des ehemaligen Wasserschlosses in Günthersleben haben den mittlerweile 18. Seniorentag am 2. Juli zu einem großen Erfolg werden lassen.

Rund 900 rüstige Gäste aus allen Winkeln des Landkreises Gotha waren der Einladung zum beliebten Treffen gefolgt. Eröffnet wurde das bunte Treiben von Landrat Konrad Gießmann, dem neuen Seniorenbeiratsvorsitzenden Günter Jobst sowie von Bürgermeister Frank Ritter und dessen Beigeordneten Felix Elflein.

Die Einheitsgemeinde hatte sich zu Jahresbeginn bereit erklärt, den Seniorentag im Vorfeld des Inselfestes auszurichten. Und so wurde, dank zahlreicher Helfer aus den lokalen Vereinen, vom Aufklärungsbataillon 13, der Burgenlandschule und der FöBi-Bildungseinrichtung Gotha, auch das diesjährige Fest ein voller Erfolg.

Ein besonderes Schmankerl boten das Konzert des Polizeimusikkorps, eine Moderation in typischer Mundart sowie die Tänze der heimischen Nachwuchs- und Seniorentalente. Wer mochte, konnte Gü-We auf den Spuren Bachs erkunden, die Burgenlandschule besuchen oder im Unternehmen Gotha-Druck vorbeischaun. Für Traktorenfans gab es zudem eine Flurfahrt auf dem original Lanz-Bulldog. Mit ihrem Sponsoring über 7.000 Euro sorgte die Regionalstiftung der Kreissparkasse erneut dafür, dass dieses Fest der jung Gebliebenen überhaupt stattfinden konnte. Sparkassen-Vorstandsvorsitzender Jörg Krieglstein versprach vor vollem Haus, dass dieser Zuschuss auch in den nächsten drei Jahren gesichert ist.

Ein großes Dankeschön richtete Landrat Konrad Gießmann stellvertretend für alle Co-Veranstalter an das Waltershäuser Unternehmen THOKS: Es hatte die Kuchenspezialitäten für die wahrscheinlich längste Kaffeetafel Thüringens komplett gesponsert.

Wie gehabt führte der Entertainer und Musiker Jens Krumrich aus Behringen durch das tagesfüllende Programm.

Eine Fotostrecke zum Seniorentag finden Sie unter www.kreis-gth.de.



Sängerin Amanda Büchner ließ sich vom Polizeimusikkorps begleiten.



Hier schenkt der Chef persönlich aus: Bürgermeister Frank Ritter bediente die Gäste.



Wechmar'sche Mundart kam bspw. von Dr. Hans Hochberg.



Das Kinderballett des WCV bot einen sehenswerten Sirtaki